



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0223/2025		Datum: 24.04.2025			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1/Ri	
Betreff:					
Neuwahl zweier Mitglieder des Gestaltungsbeirats					
Gremienweg:					
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung (ASM) schlägt dem Stadtrat folgende Personen zur Wahl in den Gestaltungsbeirat gem. § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vor:

1. Frau Dipl.-Ing. Edda Kurz, Architektin, Mainz
2. Herr Prof i.V. Dipl.-Ing Torsten Becker, Stadtplaner, Frankfurt

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz beschlossen.

Neben der Beschränkung der maximalen Amtszeit aller Beiratsmitglieder auf 8 Jahre erfordert die aktuelle Regelung, dass nach einer Amtszeit min. 2 Mitglieder neu zu wählen sind.

In der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 07.03.2025 hat sich die Verwaltung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats über die anstehende Entscheidung im Stadtrat ausgetauscht. Sowohl der Vorsitzende Herr Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler als auch Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck haben sich daraufhin bereiterklärt, dass an ihrer Stelle jeweils eine Person in den Beirat neu gewählt werden kann.

Aus der Mitte des Beirates wurden zwei Personen für eine Neubesetzung vorgeschlagen. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen.

Daraufhin wurde die Mitwirkungsbereitschaft im Gestaltungsbeirat bei den genannten Personen seitens der Verwaltung abgefragt und als Ergebnis die o. a. Vorschlagsliste zusammengestellt. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Personen hinsichtlich ihrer Lebensläufe dem unter § 2 Abs.3 der Geschäftsordnung formulierten Anforderungsprofil entsprechen und prädestiniert sind, in Fragen der Baukultur zu einem guten fachlichen Diskurs im Rahmen der Arbeit des zukünftigen Gestaltungsbeirats beizutragen.

Sobald die Bestellung durch den Stadtrat erfolgt ist, kann der Gestaltungsbeirat in der neuen Besetzung mit der Wahl eines/-er neuen Vorsitzenden seine Arbeit in der nächsten Sitzung am 26.09.25 aufnehmen.

Anlagen:

- Lebensläufe
- Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Arbeit des Gestaltungsbeirats stehen im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ 20.000€ zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine